

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

13.02.2024

bvvp warnt vor falschen Schlussfolgerungen durch eine Vermessung der ambulanten Psychotherapie

Berlin, 13. Februar 2024. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) hält Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie als einer wissenschaftlich begründeten und renommierten Heilmethode für psychisch erkrankte Menschen generell für begrüßenswert und notwendig. Die Konzepte der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) bergen nach Auffassung des Verbands jedoch die Gefahr, bei ihrer Umsetzung den Kern der Qualitätssicherung der individualisierten Psychotherapie zu verfehlen. Die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) erarbeitete Richtlinie soll ab dem Jahr 2025 in der Modellregion Nordrhein-Westfalen erprobt werden.

Benedikt Waldherr, Bundesvorsitzender des bvvp, betont: „Durch das Verhängen von Sanktionen oder auch durch falsche Rückschlüsse aus Befragungsergebnissen kann sie Schaden für die Praxen wie auch im Patientenvertrauen anrichten. Die erheblichen Anforderungen lenken von der eigentlichen qualitativen Arbeit ab: der an den individuellen Bedarf angepassten Psychotherapie in vertrauensvoller Beziehung.“

Den Praxen würden mehr als 100 Fragen vorgelegt. Deren Beantwortung führe nicht nur zu einem erheblichen Bürokratie- und Zeitaufwand, eine Nichtbeantwortung bzw. die Nichterfüllung von Schwellenwerten gehe zudem mit Sanktionsandrohungen einher. „Es zeigt sich zudem in den Frageinhalten das Ziel eines teils zwanghaft einzuhaltenden Qualitätsmanagements und eine Standardisierung in der Antwortvergabe. Damit wird die reale Qualität der geleisteten therapeutischen Arbeit nicht abgebildet und Fehlbewertungen werden Tür und Tor geöffnet,“ konstatiert auch Vorstandsmitglied Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel. Eine erfolgreiche Praxis könne so zu Unrecht unter Verdacht geraten, schlechte Arbeit zu leisten, nur weil nicht alle Kreuzchen gesetzt worden seien.

Der bvvp fürchtet zudem, dass die durch das Verfahren angestrebte und eingeforderte Transparenz bei pflichtgemäßer Auskunft über Patienten-individuelle Therapieverläufe den Vertrauensvorsprung der Patient*innen untergraben und der therapeutischen Beziehungsbasis schaden könne. „Der Erfolg einer psychotherapeutischen Behandlung ist eng mit einer Vertrauensbildung zwischen Patient*in und Psychotherapeut*in verbunden“, so Rausch-Riedel. „Nur unter der Voraus-

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel
Ariadne Sartorius
Dr. med. Bettina van Ackern

Dr. med. Michael Brandt
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla

Dipl.-Psych. Eva-Maria Schweitzer-
Köhn

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

setzung einer verbindlichen Arbeitsbeziehung, die Verschwiegenheit garantiert, wird eine hochwertige Diagnostik und Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen überhaupt möglich. Der Grund liegt darin, dass sich Patient*innen nur auf der Basis dieses Vertrauensverhältnisses in den therapeutischen Prozess einlassen und ihren Therapeut*innen für die Bearbeitung sensibler, oft abgewehrter, aber krankheitsverursachender Sachverhalte öffnen können“, so das Mitglied des Kompetenzkreises Qualitätssicherung im bvvp.

Dass die Patient*innenbefragung erst im Anschluss der Behandlung erfolgt, sich dabei manche Fragen aber auf deren Beginn und auf Details der Patient*innenaufklärung beziehen, verfolge wiederum den Ansatz der Qualitätsmanagement-Überprüfung der Praxen. Dieses Vorgehen kann nach Auffassung des Verbands eine Kontroll- oder Misstrauens-fördernde Dynamik bewirken, die echter Qualitätssicherung zuwiderlaufe.

Der bvvp fordert die Verantwortlichen auf, den begrenzten Mehrwert der Maßnahmen des vorliegenden DeQS-Verfahrens als externes Überprüfungsinstrument einzuräumen, das die Qualität individueller Therapieverläufe nicht abbildet. Stattdessen sollten die schon bestehenden und von Psychotherapeut*innen freiwillig geleisteten Qualitätssicherungsmaßnahmen wie beispielweise Qualitätszirkel-, Interventions- und Supervisionsnachweise anerkannt werden. Der Verband fordert außerdem, die Evaluierung des DeQS-Verfahrens in die Hände eines unabhängigen Instituts zu legen, das mit Therapieforschung befasst ist. Zudem müssten den Praxen in der Modellregion die anfallenden Kosten für den Zeitaufwand und für die digitalen Tools vollumfänglich erstattet und zudem ein Bonus für deren Beitrag zur Verbesserung des Qualitätssicherungsinstruments gewährt werden.

Hier finden Sie die Positionierungen des bvvp: <https://bvvp.de/positionspapiere/>
Zum G-BA-Beschluss zur DeQS-RL: <https://www.g-ba.de/beschluesse/6421/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel, Mitglied des bvvp Bundesvorstands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. +49 30 88 72 59 54

Mobil +49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de

www.bvvp.de